

Sitzungsprotokoll

über die

34. Gemeinderatssitzung

vom 01. Juli 2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 00:10 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Karl Geisler Dietmar Tschugg Günther Hauser Gerald Dejacó Stefan Hochstaffl Christine Hoflacher Josef Haberl jun. Patrick Rieder für Franz Emberger

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, DI Günther Eberharter, Hans-Peter Bernardi, Jakob Hotter, David Kammerlander, Thomas Hochstaffl, Johann Hochstaffl, Friedrich Stöckl (Schmied)

Entschuldigt waren: -

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 33. Sitzungsprotokolls vom 26. März 2014;
2. Berichte des Bürgermeisters:
 - Spiel- und Sportfläche
 - Sicherungsprojekt Graseggweg: Sanierung Schutznetze, Errichtung Räumweg
3. Fortschreibung Raumordnungskonzept:
 - a) Bericht Verfahrensstand
 - b) Änderungen bzw. Ergänzungen seit der letzten GR-Sitzung
 - c) Beschlussfassung zur Vorlage- Vorbegutachtung durch Tir. Landesregierung
4. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Änderung des Raumordnungskonzepts
 - a) im Bereich Traumhotel Alpina
 - b) für die Errichtung „Garagen und Wohnungen“
 - c) betreffend Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos HNr. 21, Hotel Krölller:
 - Rückziehung des Antrags auf Widmung der Gp. 417/1 in „Heizhaus mit Nebenanlagen“- Aufhebung des GR-Beschlusses vom 11.03.2014;
 - Antrag auf Widmung der Teilfläche der Gp. 417/1, welche noch als Freiland gewidmet ist, in Sonderfläche „Parkplatz“;
 - Antrag auf Umwidmung der Gp. 417/9 von Freiland in „Tourismusgebiet“;
5. Beschlüsse des Gemeindevorstands aus den Sitzungen vom 29.04.2014, 25.05.2014 und 18.06.2014:
 - a) Sondierungsbohrungen Tiefbrunnen;
 - b) Kollaudierung der Kanalstränge Ried und Gmünd, sowie Lokalisation des Fremdwassereintritts in der Ortskanalisation: Vergabe der Arbeiten (Kanalbefahrung und Dichtheitsproben);
 - c) Schrankenanlage Recyclinghof;
 - d) Austausch, bzw. Sanierung der Wasserleitung im Innertal- 2 vorliegende Angebote zur Projektausarbeitung;
 - e) Asphaltierung des Wegteilstücks zw. Elektro Kammerlander und Bärlöhle;
6. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Neue Heimat betr. Garagen- und Wohnungsprojekt;
7. Besprechung bzgl. Retentionsbecken „Krummbachtal“;
8. Information über das Schreiben von Herrn Jakob Hotter betr. des Grundstücks im Bereich Pavillon- Antwortschreiben der Gemeinde durch RA Dr. Brugger;
9. Kosten für Rechtsbeistand im Bauverfahren „Werbetafel Hotel Kristall“;

10. Information über den Kanal-Leitungskataster;
11. Beschlussfassung bzgl. Ankauf neuer PCs für die Volksschule;
12. Stellungnahme der Emberger Gastro Handel GmbH betr. „Rückbau Außenbar“;
13. Kassaangelegenheiten;
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
15. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 26. März 2014 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt. Anschließend beantragt der Bürgermeister die Aufnahme der weiteren Tagesordnungspunkte 4 c), 4 d) und 4 e), was vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- Spiel- und Sportfläche:

Er informiert über die laufenden Gespräche mit Leo Meier von der planenden Firma Spiel-Sport-Creativ. Nun ist auch die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Bundesstraße in diesem Bereich angedacht, da die Erfahrung gezeigt hat, dass der bestehende Dammkronenweg nicht gut angenommen wird und die Bundesstraße zu gefährlich für Fußgänger ist. Das Spielplatzkonzept soll etwa August fertiggestellt sein, unmittelbar danach wird es eine Präsentation für den Gemeinderat, Schüler und alle Gemeindebürger geben.

- Sicherungsprojekt Graseggweg: Sanierung Schutznetze, Errichtung Räumweg:

Die Sanierung ist in vollem Gange, ein neues, flexibles Netz soll schnellst möglich montiert werden. Im Anschluss daran erfolgt die Begutachtung durch die Landesgeologen und nach deren Bericht sollte einer Wiedereröffnung des Weges nichts mehr im Wege stehen.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

3)

Fortschreibung Raumordnungskonzept:

a) Bericht Verfahrensstand:

Bürgermeister Haas übergibt das Wort an Raumplaner DI Günther Eberharter. Dieser berichtet den Gemeinderäten, dass die naturkundliche Bearbeitung nach anfänglicher Verzögerung und einer erforderlichen Überarbeitung fertiggestellt ist. Nun werden die notwendigen Stellungnahmen der Behörden (u. A. Wildbach- und Lawinenverbauung) eingeholt, in das Konzept eingearbeitet und im Herbst 2014 als Auflagebeschluss vorgelegt.

b) Änderungen bzw. Ergänzungen seit der letzten GR-Sitzung:

Anhand der Leinwand-Projektion der betroffenen Ortsteile erklärt DI Eberharter die Änderungen und Ergänzungen, welche er in Folge der letzten Sitzung vorgenommen hat:

- Im Bereich hinter Hotel Gerloserhof- Freihaltefläche berichtigt;
- Bereich Isskogelbahn- Erweiterung eingezeichnet;
- Bereich Fußballplatz- Spielanlage vorgesehen;
- Bereich Jagdhaus- Stempel für öffentliche Nutzung vorgesehen;

Anschließend verliest DI Eberharter ausführlich die textliche Beschreibung der ursprünglich festgelegten Vorgaben für die Entwicklung von Gerlos. Darauf folgt eine rege Diskussion bzgl. Definition von „Chaletdörfern“ (lt. Planungsverband/Raumordnung nicht gewünscht, z. B. im Bereich Alpina);

Dem Antrag von Herrn Johann Geisler auf Aufnahme von 500 m² im Bereich Grubachhof für den geplanten Bau eines privaten Wohnhauses ins Raumordnungskonzept („Private Widmung“) wird nicht stattgegeben. Daraufhin erneut angeregte Diskussion über die prinzipielle Notwendigkeit, in welchen Bereichen bauliche Entwicklungen angedacht sind.

Antrag von Herrn Friedrich Eberharter auf Aufnahme ins Raumordnungskonzept:

Im Bereich vorderes Schönachtal soll eine Teilfläche aus der Gp. 651 KG. Gerlos als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen werden. Dieses Anliegen soll noch vor Inkrafttreten des Raumordnungskonzepts der Landesregierung vorgelegt werden. Laut Auskunft von Bgm. Haas wurde dies bereits mit der Raumordnungsbehörde vorbesprochen.

Als öffentliches Interesse für eine spätere Widmung wird die Verlegung der Einfahrt zum betreffenden Weiler Richtung Osten, inklusive eines Gehsteiges sowie eines schlüssigen Verkehrskonzeptes für den gesamten Weiler angegeben, da dadurch die Einsichtigkeit zur Landesstraße erhöht und das Unfallrisiko vermindert werden kann. Darüber hinaus wurde der Gemeinde die Möglichkeit des Erwerbs von 1- 2 Kuhgräsern angeboten. Diese könnten auch im Zuge von verschiedenen Baumaßnahmen für öffentliche Zwecke eingesetzt werden. Diese Vorgangsweise führt im Gemeinderat zu erheblichen Diskussionen, es ist allerdings unbestritten, dass das Einsetzen von Kuhgräsern für eine Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist.

Dem Antrag von Herrn Friedrich Eberharter wird vom Gemeinderat mit 10 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Hochstaffl) zugestimmt.

Antrag von Herrn Friedrich Stöckl um Klärung der Weiderechte vor Aufnahme ins Raumordnungskonzept:

Auf diese Frage hin erklärt DI Eberharter, dass für die Aufnahme einer Fläche als bauliche Entwicklung ins ROK eine Abklärung evtl. vorhandener Weiderechte noch nicht notwendig ist. Dies würde dann eher in den Bereich der Änderung des Flächenwidmungsplans fallen.

Der Beschluss zur Änderung des Stempels in Gmünd im Bereich zwischen Geislerhof und Hotel Kröllner von „wohnorientierter Nutzung“ zu „touristischer Nutzung T7“ wird vom Gemeinderat mit 9 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Hochstaffl und GR Geisler) beschlossen.

Die Frage von GR Hochstaffl auf Schaffung eines Gewerbegebiets im Bereich Tennishalle/Danler/Bauhof wird rege diskutiert. Es wird festgestellt, dass es wenig Sinn hätte, diesen Bereich als Gewerbegebiet ins ROK aufzunehmen, da von den Grundeigentümern laut Aussage von GR Geisler diese Grundstücke für eine gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Diskussion wird festgestellt, dass es in Gerlos sehr schwierig sein wird, genügend Raum für eine gewerbliche Nutzung zu finden, was die gewünschte Ansiedlung von Gewerbebetrieben sicherlich erschweren wird. Diesbezüglich wurde vereinbart, dass bis zur endgültigen Vorlage des Raumordnungskonzepts bei der Landesregierung die gewerbliche Entwicklung in Gerlos noch überdacht werden muss.

GV Dejacó bemängelt generell die Möglichkeiten gewerblicher und öffentlicher Nutzungen in der Gemeinde, alles ist bestimmt vom Tourismus, anderes ist in Gerlos zweitrangig. Er meint, die Vertragsraumordnung hätte ihren Sinn, dadurch würden Möglichkeiten geschaffen: Wenn große Flächen gewidmet werden, muss der Eigentümer im Gegenzug Grund an die Gemeinde abtreten.

c) Beschlussfassung zur Vorlage- Vorbegutachtung durch Tir. Landesregierung

Der Gemeinderat beschließt dies bei einer Stimmenthaltung (Hochstaffl).

a) **Beratung und Beschlussfassung bzgl. Änderung des Raumordnungskonzepts im Bereich Traumhotel Alpina;**

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Im Bereich „vorderes Schönachtal“ soll eine Teilfläche aus Gp. 651 KG. Gerlos, Eigentümer Friedrich Eberharter, 6281 Gerlos Nr. 316, im Ausmaß von 7.204 m² als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen werden. Diese Fläche erhält den **Nutzungstempel „T“ (vorwiegend touristische Nutzung)** und ist als Erweiterung im Zusammenhang mit dem Tourismusbetrieb „Traumhotel Alpina“ vorgesehen. Das für die Änderung des ROK erforderliche öffentliche Interesse wurde nachgewiesen und vom Gemeinderat als ausreichend angesehen.

Um eine bodensparende Bauweise sicherzustellen ist in diesem Bereich ein „Chaletdorf“ nicht zulässig.

Die Freigabe kann erfolgen, wenn eine ausreichende verkehrsmäßige Erschließung sowie eine ausreichende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sichergestellt ist. Ein Zufahrtsweg zu den südlich angrenzenden Grundstücken und zum östlich gelegenen Stallgebäude muss auf dieser Fläche bereitgestellt werden. Der „Notweg“ für den Campingplatz „Schönachhof“ muss ebenfalls sichergestellt sein. Für die Anbindung an die Bundesstraße ist ein Projekt auszuarbeiten. Ein konkreter Bedarf muss gegeben sein.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 10 JA-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Hochstaffl) mehrheitlich gefasst.

b) „Garagen und Wohnungen“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Im Zentrum von Gerlos wird eine Fläche aus Gp. 638/1 im Ausmaß von ca. 9.958 m² am derzeit unbebauten bewaldeten Nordhang als „bauliche Entwicklungsfläche mit überwiegender Sondernutzung“ ausgewiesen. Auf dieser Fläche sollen ein Parkhaus mit ca. 200 Stellplätzen sowie 6 Gebäude, welche versetzt auf das Parkhaus aufgebaut werden, mit Wohnungen für junge Familien, für Senioren (betreubares Wohnen) und für Personalwohnungen geschaffen werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über eine neue Brücke westlich des Hotels Waldhof, welche direkt in die Garage mündet. Die landschaftlich und ökologisch wertvolle Uferzone sowie der Wanderweg entlang des Gerlosbaches bleiben unberührt.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst.

c) Sport- und Spielfläche:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Es ist geplant, im Bereich des bestehenden Fußballplatzes eine Freizeitanlage zu errichten. Der Planungsbereich umfasst die Gp. 5/2 im Ausmaß von ca. 10.265 m². Ein Teil dieser Fläche ist bereits als Sonderfläche „Fußballplatz“ gewidmet. Richtung Westen und Richtung Osten wird diese Fläche als bauliche Entwicklungsfläche erweitert, damit bei Bedarf eine öffentliche Nutzung für einen Spielplatz, für Sportanlagen und für sonstige Einrichtungen (Sanitärräume, Umkleieräume, Geräteräume etc.) möglich ist.

Änderungen:

- Ein Teil der Fläche wird von derzeit „bauliche Entwicklungsfläche“ in eine „Sonderfläche mit überwiegend öffentlicher Nutzung“ (4.780 m²) geändert;
- Ein Teil der Fläche wird von derzeit „Freihaltefläche“ bzw. „landschaftliche wertvolle Fläche“ in eine „Sonderfläche mit überwiegend öffentlicher Nutzung“ (5.485 m²) geändert;

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst.

d) Anträge von Johann Kammerlander, Krölller:

- Rückziehung des Antrags von Johann Kammerlander, Krölller, auf Widmung der Gp. 417/1 in „Heizhaus mit Nebenanlagen;

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GR Hochstaffl Stefan), den Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2014, Tagesordnungspunkt 8.a), mit welchem die

- Teilfläche im Ausmaß von 173 m² (Widmung derzeit Landesstraße)
- Teilfläche im Ausmaß von 816,60 m² (Widmung derzeit Sonderfläche Parkplatz)
- Teilfläche im Ausmaß von 33,40 m² (Widmung derzeit Fließgewässer aus Gp. 417/1 in Sonderfläche „Heizhaus mit Nebenanlagen“ gemäß § 43 (1) TROG 2011 gewidmet wurde, **aufzuheben**.

- Antrag von Johann Kammerlander auf Widmung Teilfläche der Gp. 417/1, welche derzeit als Freiland bzw. Verkehrsfläche gewidmet ist, in Sonderfläche „Parkplatz“;

AL Wegscheider verliest das Schreiben von RA Mag. Egon Stöger, Innsbruck, als Vertreter von Herrn Hochstaffl Johann vom 27.06.2014, welches als Äußerung zur Widmung der Gp. 417/1 (GR-Beschluss vom 11.03.2014 – „Sonderfläche Heizhaus mit Nebenanlagen) abgegeben wurde. Da der Widmungsbeschluss aufgehoben wurde, ist diese Äußerung gegenstandslos. Bürgermeister Haas berichtet von erfolgten Gesprächen im Büro des Landeshauptmanns und dass die Gemeinde in diesem Bereich die Parkplätze dringend benötigt und darauf zu drängen ist, dass diese Flächen nur in einem Tausch gegen andere, gleichwertige Flächen weitergegeben werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos betreffend eine Teilfläche aus Gp. 417/1 KG. Gerlos (174 m²) von Freiland bzw. Verkehrsfläche (VHL) in Sonderfläche „Parkplatz“ gemäß § 43 (1) TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen.

- Antrag von Johann Kammerlander, Kröllner, auf Umwidmung der Gp. 417/9 von Freiland in „Tourismusgebiet“;

Der Antrag wird vertagt.

e) Schilift-Zentrum-Gerlos: Antrag auf Änderung der Gp. 219/1 von Freiland in Sonderfläche (Projekt Dorfbahn).

Der Widmungswunsch mit derzeitigem Planungsstand wird vorgestellt, die Erschließung ist lt. Bgm. Haas erst noch zu klären. Das Projekt ist für die Gemeinde Gerlos und für die Tourismus-Entwicklung jedoch sicherlich wünschenswert. Der Punkt wird bis zur Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts einstimmig vertagt.

5)

Beschlüsse des Gemeindevorstands aus den Sitzungen vom 29.04.2014, 25.05.2014 und 18.06.2014:

a) Sondierungsbohrungen Tiefbrunnen:

Projektierung beschlossen und Vergabe der Planung durch Dr. Gert Gasser an die Fa. Reisinger;

- b)** Kollaudierung der Kanalstränge Ried und Gmünd, sowie Lokalisation des Fremdwassereintritts in der Ortskanalisation: Vergabe der Arbeiten (Kanalbefahrung und Dichtheitsproben):

Vergabe der Planungsarbeiten an DI Wagner.Consult aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen in Gerlos;

- c)** Schrankenanlage Recyclinghof:

Ein zweites Angebot muss zum Vergleich eingeholt werden;

- d)** Austausch, bzw. Sanierung der Wasserleitung im Innertal- 2 vorliegende Angebote zur Projektausarbeitung:

Die Firmen DI Wagner.Consult und WasserTirol haben ein Angebot erstellt. Auch in diesem Fall wird die Firma DI Wagner.Consult mit der Ausarbeitung eines Projektes betraut. Vor Ausarbeitung des Projektes soll auch eine Netzanalyse der derzeitigen Situation der Wasserversorgung ausgearbeitet werden, sodass eine genaue Projektplanung anhand dieser Daten erfolgen kann.

- e)** Asphaltierung des Wegteilstücks zw. Elektro Kammerlander und Bärlöhle:

Arbeiten werden an die Fa. STRABAG vergeben;

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig alle angeführten Beschlüsse des Gemeindevorstands.

6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde Gerlos und der Fa. Neue Heimat Tirol betr. „Garagen- und Wohnungsprojekt“ um 1 Jahr.

7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wildbach- und Lawinenverbauung mit den Arbeiten für das Retentionsbecken Krumbachtal zu beauftragen und den 1/3 Interessentschaftsanteil zu übernehmen.

8)

Bürgermeister Haas berichtet den Gemeinderäten vom Schriftverkehr bzgl. Rück-Übereignung des Weiderechtes im Bereich Pavillon an Herrn Jakob Hotter aufgrund der erfolgten Verwendungszweckänderung (Kletterturm). Die Stellungnahme der Gemeinde liegt mittlerweile zur Begutachtung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abtl. Zusammenlegung/Servituten, Dr. Krautschneider. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

9)

Der Bürgermeister informiert, dass es aufgrund einer anonymen Anzeige gegen seine Person wg. Amtsmissbrauchs notwendig geworden war, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Dieses Verfahren wurde mittlerweile eingestellt. Grund für die Anzeige war die Bewilligung der Werbetafel gegenüber dem Hotel Kristall, welche auf der seit Jahrzehnten bestehenden Garage montiert wurde.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vize-Bürgermeisters bei 10 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Bgm. Haas), die angefallenen Kosten in Höhe von EUR 730,26 zu übernehmen.

10)

Bgm. Haas berichtet über die Arbeiten an der Sanierung und der Befahrung des Kanalnetzes, sowie der Aufzeichnungen für den Leitungskataster. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von 11 PCs mitsamt Bildschirmen und Zubehör in Höhe von ca. EUR 4.500,- für die Gerloser Volksschule.

12)

Der Bürgermeister berichtet, dass der am 15. November 2013 genehmigte „vorübergehende Bestand“ für die beantragte „Außenbar“ der Emberger Gastro Handel GmbH mit 31.01.2014 abgelaufen ist. Die Berechtigten wurden von der Gemeinde am 23. April schriftlich zum Rückbau aufgefordert. Sollte die Familie Emberger ein schlüssiges Konzept (keinerlei Behinderung des Verkehrs in diesem Bereich), sowie die Zustimmung aller Beteiligten (u. A. Gewerbebehörde) vorweisen können, wird die Bewilligung um 1 weiteres Jahr ausgesprochen. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis und fordert bis 15. September 2014 die Vorlage der erforderlichen Planunterlagen und Verträge.

13)

Kassaangelegenheiten;

- a) Die Bezahlung der Honorarnote für das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung des Pumpversuchs (Tiefbrunnen Schönachtal) in Höhe von EUR 2.411,40 brutto an das Büro Gert Gasser wird einstimmig beschlossen;

- b) Die Begleichung der Honorarnote für die Ausschreibung der Tiefbrunnen-Aufschlussbohrung in Höhe von EUR 2.098,08 brutto an das Büro Dr. Gert Gasser wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- c) Schaden an der Oberwirtsbrücke: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reparaturkosten in Höhe von EUR 3.170,68 brutto zu übernehmen.
- d) Die Kostenübernahme für die Ausschreibung der Holzkrainerwände im Bereich Grasegg durch die Fa. Winklehner Consult in Höhe von EUR 2.879,21 brutto wird einstimmig beschlossen.
- e) Die anfallenden Kosten für die Florianifeier 2014 der FF Gerlos in Höhe von EUR 1.684,10 brutto, sowie das Frühjahrskonzert 2014 in Höhe von EUR 2.356,80 brutto werden einstimmig übernommen.
- f) Die Begleichung der vorbehaltlich abgezogenen Summen der Rechnungen für
- das Einlegen der Kabel-Abdeckplatten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Prantl in Höhe von EUR 7.246,86 brutto;
 - die LWL-Baustellengemeinkosten an die Fa. Prantl in Höhe von EUR 7.285,49 brutto;
- wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Gemeinderat Karl Geisler stellt den Antrag auf Ankauf einer Schneefräse für den Hoftrac, die Kosten liegen bei etwa EUR 18.000,-.

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung auf die nächste Sitzung.


Der Bürgermeister
Andreas Haas









